



Richtlinien für die Förderung von regionalen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf

1	Ein Zuschuss kann auf Antrag gewährt werden. Anträge können alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf stellen.
2	Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme an das Jugendwerk des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf zu stellen. Folgendes muss in dem Antrag enthalten sein: <ul style="list-style-type: none">- Beschreibung des Projektes und der regionalen Idee und Auswirkung- Finanzierungsplan, der Einnahmen und Ausgaben beinhaltet Der Kirchenkreisjugendausschuss oder die Leitung des Kirchenkreisjugendwerkes prüfen und bewilligen die Anträge.
3	Bezuschusst werden gemeinsam verantwortete Projekte und Veranstaltungen von mindestens 2 Kirchengemeinden in den jeweiligen sechs Regionen des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind.
4	Spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen dem Kirchenkreisjugendwerk ein Verwendungsnachweis (Formblatt) und ein Projektbericht vorliegen.
5	Der Zuschuss wird als Defizitzuschuss in Höhe von maximal 500,00 € pro Jahr (und Region) an die Kirchengemeinde überwiesen, über die das Projekt abgerechnet wird. Die Förderzusagen erfolgen bis zur Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel.
6	Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Ein regionales Projekt kann nicht noch als partizipatives Projekt oder als Freizeit bezuschusst werden.